



Der Ergänzungsausweis der dgti

http://www.dgti.org/index.php?option=com_content&view=article&id=10

1. **Wozu** überhaupt ein Ergänzungsausweis?
 2. Auf welcher **Rechtsgrundlage** wird er ausgegeben?
 3. **Wie** sieht er aus? Welche Angaben enthält er?
 4. **Wie** kann ich ihn bekommen?
 5. **Erfahrungsberichte** über die Verwendung
-

1. Wozu überhaupt ein Ergänzungsausweis?

Im Alltag eines Transgender - am Flughafen, bei einer Verkehrskontrolle oder einfach nur beim Urlaub im Ausland, häufig braucht man Papiere, die einen eindeutig ausweisen. In der Phase des Alltagstests stimmen jedoch die Personalpapiere und das äußere Erscheinungsbild häufig für einige Zeit nicht überein, was unangenehme Nachfragen zur Folge haben kann, die auf uns belastend und erniedrigend wirken. Abhilfe könnten hier Dokumente schaffen, das vom behandelnden Psychologen oder Arzt ausgestellt werden. Diese haben allerdings den Nachteil, dass sie sehr unterschiedlich, einsprachig und ohne Bild in der erprobten geschlechtlichen Erscheinungsform sind.

Wir haben einen Weg gefunden, diesem Zustand Abhilfe zu schaffen. Der dgti-Ergänzungsausweis enthält alle personenbezogenen Daten des Personalausweises. Zudem ist ein Passfoto in den Ausweis eingeschweißt, so dass keine Diskrepanz zwischen den Papieren und der Person bestehen bleibt. Seine Dreisprachigkeit in Deutsch, Französisch und Englisch ermöglicht die Verwendung auf Reisen ins Ausland.

Eine Voraussetzung für den Erhalt dieses 'Dokuments' ist das Vorhandensein einer Bescheinigung des behandelnden Arztes bzw. Psychologen über "vermutetes transsexuelles Syndrom" oder "Erprobung der Lebbarkeit der angestrebten Geschlechtsrolle". Es genügt auch die Kopie einer Überweisung, aus der die Angaben hervor gehen oder eines Rezeptes, wenn die Hormonbehandlung bereits begonnen hat.

Derzeit ist er die einzige standardisierte Form eines Ausweispapieres, das der besonderen Situation betroffener Menschen Rechnung trägt. Er ist allen Innenministerien der Länder, dem Bundesministerium des Inneren, sowie verschiedenen anderen Behörden, Ministerien sowie verschiedenen Organisationen und Gesellschaften in Deutschland bekannt. Versuche, die wir selbst mit dem Ausweis durchgeführt haben, waren durchweg positiv. Es entfällt der übliche Erklärungsbedarf mit den weit verbreiteten Irritationen.

Im Kartentext wird angegeben, in welche Richtung die Reise geht. Die gezeigten Exemplare sind für MzF ausgelegt. Bei FzM werden die entsprechenden Stellen angepasst.

Unter welchen Voraussetzungen Sie den Ausweis bekommen, lesen Sie bitte weiter unten.

2. Auf welcher Rechtsgrundlage wird er ausgegeben?

Vor der Einführung des Ausweises wurde er dem Bundesinnenministerium vorgestellt, mit der ausdrücklichen Anfrage, ob Rechtsbedenken bestehen, vor allem im Bezug auf:

- a) Verwendung der Nummer des amtlichen Dokumentes, auf das er bezogen ist

- b) Darstellung des amtlichen Namens und des Zusatz-, bzw. Vornamens im Zielgeschlecht
- c) Verwendung des Ausweisformates
- d) Erreichen der Fälschungssicherheit

Wichtigste Rechtsgrundlage des Ausweises ist die Umsetzung der Forderung des **Europäischen Parlamentes**, mitgeteilt in der 11. Wahlperiode des Deutschen Bundestages, und dort speziell der Punkt 9. Da seither keine Deutsche Bundesregierung diese Forderung aufgriff, geschweige denn versucht hätte sie umzusetzen, hat sich die dgti entschlossen dies zu tun. Das BMI bestätigte uns schriftlich, dass wir uns damit ausdrücklich auf dem Boden geltenden Rechtes befinden.

Die **dgti** ist lediglich herausgebende Stelle dieses Ausweises. Er ist ein Dokument zur Verhinderung von Diskriminierung von Amtswegen, erhöht dabei auch die Rechtssicherheit staatlicher Organe im Umgang mit Transgendern.

3. Wie sieht er aus? Welche Angaben enthält er?

Vorderseite (Beispiel Mann-zu-Frau)

Ergänzungsausweis

	<p>Name/Surname/Nom Vornamen/Given names/Prénoms</p> <p>Zusatz- Vorname/ Given Pseudonyms/ Pseudonymes</p> <p>Geburts- tag u. Or/Date and place of birth/Date et lieu de naissance</p> <p>Staatsangehörigkeit/Nationality/Nationalité deutsch</p> <p>Personalausweisnummer/N. of Identity Card/ N° Carte D'Identité</p> <p>Anschrift/ Address/ Adresse</p>
	<p>Ausgestellt von Issuated by/Délivré de</p> <p style="text-align: right;">Nummer/ Number Numéro</p> <p style="text-align: right;">D</p> <p style="text-align: center;">Bundesgeschäftsstelle der dgti in Köln,</p>

Bei der benannten Person liegt eine geschlechtliche Entwicklung von biologisch Mann zu Frau vor. In der Umstellungsphase ist es erforderlich, dass sich die Person in der angestrebten Geschlechtsrolle sozialisiert. Die Umstellung führt zu körperlichen Veränderungen und beinhaltet auch das Tragen weiblicher Bekleidung, als eine notwendige Maßnahme. Alle Behörden, Einrichtungen und Organisationen, innerhalb und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, werden gebeten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, die Behandlung durch angemessenes Verhalten zu unterstützen und die Person entsprechend ihrer sichtbaren, geschlechtlichen Ansprüche zu behandeln. **Dieser Ausweis ergänzt das amtliche Dokument auf der Basis des geltenden deutschen und EU-Rechts.**

Ausgestellt durch: Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität e.V.

Rückseite

The designated person undergoes a sexual development of biologically man to woman. In the context of the laws of the Federal Republic of Germany and caused by the applied medical-psychological treatments it is necessary that the designated person appears in public as a woman. This contains among other things also a wearing of female clothing, as a necessary measure in the context of socialization process.. All authorities and organizations within and outside of the Federal Republic of Germany are asked to support this treatment within boundaries of their authority while respecting the desired gender of the bearer. **This document is intended as a supplement to existing passports. It is only valid in combination with a valid identity card. It has been issued by the Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität.**

La personne indiquée passe un développement sexuel biologiquement d'homme en femme. Dans le contexte des lois de la République Fédérale d'Allemagne ainsi que par les nécessités des traitements médicaux-psychologiques il est nécessaire que la personne indiquée apparaisse en public en tant que femme. Ceci contient entre autres également porter de l'habillement femelle, comme mesure nécessaire dans le contexte de socialisation.. Toutes les autorités et organismes en dedans et dehors de la République Fédérale d'Allemagne sont invités à supporter dans le contexte de leurs possibilités la manipulation par un comportement approprié. **Ce document représente un supplément à des passports existants. Il ne possède pas la validité sans carte d'identité valide. Il a été fourni par la Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität.**

ohne gesetzliche Vornamensänderung:

Der gesetzliche Vorname ist in der kleinsten erlaubten Schrift für Ausweise, ohne Fettdruck, eingetragen. Der Vorname des Zielgeschlechtes, in Einklang mit der Erscheinungsform des verwendeten Passbildes, ist unter dem Familienname groß und fett eingetragen (Zusatz-Vorname).

mit gesetzlicher Vornamensänderung:

Hinter dem Familiennamen ist der Vorname in gleicher Schrift eingetragen, die Spalte Zusatz-Vorname bleibt logischerweise frei. (Selbst im Fall der vollzogenen Namensänderung können Situationen eintreten, in denen sich der Betroffene vor diskriminierenden Behandlungen durch staatliche Organe schützen muss, leider.)

4. Dem Antrag auf Ausstellung des Ausweises ist beizulegen:

1. Kopie des Personalausweises (oder Reisepasses bei EU-Bürgern) oder Ausweises für "Dauerhaftes Bleiberecht".
2. Passbild in der angestrebten Geschlechtsform sowie der amtlichen Größe.
3. Bescheinigung des behandelnden Arztes bzw. Psychologen darüber, dass ein "transsexuelles Syndrom" vorliegt oder anzunehmen ist (oder Intersexualität vorliegt) oder die Kopie einer Überweisung / Verordnung des Arztes, aus der diese Angaben zweifelsfrei hervorgehen.
4. Kopie des Einzahlungsbelegs.
5. Ein freigemachter und adressierter Umschlag (Kompaktbrief, A6, Langform, zurzeit 0,90 €).
6. Eine Einverständniserklärung, aus der hervorgeht, dass man mit einer Stichprobenkontrolle, bezogen auf die Bescheinigung des behandelnden Arztes einverstanden ist. Es handelt sich um ein Dokument, für das wir den Behörden gegenüber verantwortlich zeichnen.
7. Alles (Punkte 1-6) in einen freigemachten Briefumschlag (bitte auf ausreichendes Porto achten und bitte kein Einschreiben) stecken und abschicken an

**dgti e.V.
c/o Sandra Wißgott
Rangaustraße 1**

91639 Wolframs-Eschenbach

Kontakt:

Telefon: 0170 - 7405249

(bitte nur nachmittags oder abends)

Mail: sandra@dgti.org

8. Den Betrag in Höhe von 10,00 € überweisen an dgti e.V., Konto: 0013077606, BLZ: 66490000, Volksbank Offenburg.

Bitte vergessen Sie nicht den angestrebten Vornamen, Ihre aktuelle Postanschrift sowie eine gültige Mailadresse und Telefonnummer für evtl. Nachfragen. Die Bearbeitungsdauer beträgt ca. 3 bis 4 Wochen.

ES KANN KEINE BEARBEITUNG STATTFINDEN, WENN NICHT ALLE PUNKTE 1 BIS 8 VOLLSTÄNDIG ERFÜLLT SIND.

Die Speicherung der personenbezogenen Daten unterliegt den gleichen Vorschriften, die für die Ausstellung von Pässen und Personalausweisen gelten. Auskünfte erhalten nur Ermittlungsbehörden und Gerichte, um Fälle des Missbrauchs oder der Fälschung von Ausweisen aufzuklären. Entsprechend den Forderungen des Europaparlaments, zum Schutz von Transsexuellen, die bisher nicht umgesetzt wurden, kann der Ausweis auch an Bürger der EU ausgestellt werden, die sich zeitweise oder überwiegend in der BRD aufhalten (unabhängig vom derzeitigen Wohnsitz).



Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität e.V.

Psychosoziale Beratung und Betreuung für Transidenten/Intersexuelle, Partner, Paare und Angehörige; Ärzte, Psychologen, Behörden und Institutionen

dgti, c/o Helma Katrin Alter, Godorfer Hauptstr. 60, 50997 Köln

Geschäftszeiten:

Dienstag: 19:00 - 21:00 Uhr

Freitag: 13:00 - 17:00 Uhr

Termine nach Vereinbarung

Tel./Fax: 02236 / 839 018

Die Beratungsstelle des dgti arbeitet ehrenamtlich. Sie ist auf freiwillige Spenden und Zuschüsse der Ratsuchenden angewiesen.
Bankverbindung: Konto 583 922 008, BLZ: 371 600 87, Kölner Bank e.

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht:

Unser Zeichen:

Bearbeitungsnr.:

Hallo

anbei erhalten Sie den bestellten Ergänzungsausweis. Die Rechtsgrundlage ist der Punkt 9 der Entschließung des Europäischen Parlaments zur Diskriminierung von Transsexuellen vom 12.09.1989 in Verbindung mit den Absprachen zwischen der dgti und dem Bundesministerium des Inneren im Herbst 1998, in denen ausdrücklich festgelegt wurde, dass der Ausweis auf das amtliche Dokument bezogen ist und zum Schutz vor Diskriminierung durch staatliche Organe und deren Mitarbeiter dient. Er ergänzt im Sinne des Passrechtes und ist so lange gültig wie das bezogene Dokument.

Staatliche Organe, und sich auf diese berufende nachgeordnete Stellen, sind verpflichtet den Ergänzungsausweis zu akzeptieren. Sie folgen damit lediglich der Grundsatzaussage des Verfassungsgerichtes, in der es wörtlich heißt: „Jedermann kann damit von den staatlichen Organen die Achtung dieses Bereiches verlangen. Das schließt die Pflicht ein, die individuelle Entscheidung eines Menschen über seine Geschlechtszugehörigkeit zu respektieren. (2 BvR 1833/95). Die Behauptung, dies sei erst nach Vollzug von § 4 bzw. § 8 TSG erlaubt ist falsch. Eine Entscheidung nach TSG verpflichtet zur rückwirkenden Änderung „von Anfang an“.

Sollten Sie weitere Fragen haben, dann können Sie sich natürlich während der Geschäftszeiten an mich wenden.

Beratungsstelle Köln
der dgti